

## 9. INFORMATION ZU DEN COVID SCHUTZMASSNAHMEN

Stand 01. Juni 2021

Geschätzte Bewohnende und Angehörige  
Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrte Besucher und Gäste des Alterswohnheim Bodenmatt in Malters

Ich freue mich sehr, Ihnen mit diesem Update nun endlich ein paar Lockerungen bekannt geben zu dürfen. Als Folge der hohen Immunisierung in Pflegeheimen hat die Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern (DISG) Anpassungen in den Mindeststandards erlassen.

Die Hygiene- und Abstandregelungen sowie die Maskentragepflicht richten sich weiterhin nach den Bestimmungen des Bundes. Privaträume der Bewohnenden gelten für Besuchende als öffentliche Zone. Wir empfehlen den Bewohnerinnen und Bewohnern, das Areal nur mit Maske zu verlassen.

### Besucherregelung

- Zum Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner bitten wir Sie weiterhin, nicht ins Alterswohnheim zu kommen, sollten Sie an einem der nachfolgenden Symptomen leiden: Erkältung, Husten, Fieber, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Muskelschmerzen, akute Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome, Hautausschläge, Geschmacksverlust und Unwohlsein.
- Es versteht sich, dass Personen, welche positiv auf Covid-19 getestet oder selber quarantänepflichtig sind oder in den letzten 10 Tagen Kontakt zu positiv getesteten Personen hatten, keine Besuche machen dürfen.
- Weiter bitten wir Sie nach einem Aufenthalt in Ausland speziell achtsam zu sein und Besuche zu vermeiden.
- Die Beschränkung auf 2 Bezugspersonen pro Tag konnte aufgehoben werden. Besucher müssen aber weiterhin registriert werden, daher bitten wir Sie, uns vorgängig zu informieren.

### Ablauf des Besuchs:

- Besucher melden sich bitte weiterhin vorgängig auf den jeweiligen Abteilungen an.
- Sie tragen während der gesamten Dauer des Besuches die von uns abgegebene Maske. Wir bitten Sie, gemäss den Empfehlungen des BAG, die Maske auch im Zimmer zu tragen und erst draussen im vorgesehenen Eimer zu entsorgen.
- **Ab Donnerstag, 3. Juni 2021 werden wir unsere Cafeteria wieder für externe Besucher öffnen.** Pro Tisch sind vier Personen erlaubt, die Kontaktdaten der Gäste werden gemäss den aktuell gültigen Bestimmungen aufgenommen.

- Bitte achten Sie auf die Beschilderung / Zuteilung der Tische. Den Anweisungen des Personals diesbezüglich ist unbedingt Folge zu leisten.

#### **In speziellen Situationen:**

- Sie haben weiterhin die Möglichkeit, die Bewohnerinnen und Bewohner auch über Video-Telefonie zu erreichen. Bitte sprechen Sie mit den Mitarbeitenden der Abteilung, diese organisieren ein solches Gespräch sehr gerne für Sie.
- Besuche in Ausnahme-Situationen sind selbstverständlich nach Absprache immer möglich.
- In Notfall- und Palliativsituationen wird das Pflegepersonal umgehend mit den Angehörigen Kontakt aufnehmen und die Besuche koordinieren.

#### **Test- und Quarantäneregelung wie bisher**

##### **Bei Neueintritt**

- Ein Neueintritt ist wie bisher nur mit einem negativen Covid-19 PCR-Test möglich.
- Bei neu eintretenden Personen ohne Symptome, die geimpft oder genesen sind, ist keine Quarantäne nötig.
- Neueintretende ohne Impfung müssen, sofern sie sich am 3. und am 7. Tag einem Antigen-Schnelltest unterziehen, auch nicht mehr in Quarantäne.

##### **Bei Rückkehr aus dem Spital von nicht-geimpften Bewohnerinnen und Bewohnern**

- Bei Wiedereintritt nach einer Abwesenheit über Nacht wird am Eintrittstag sowie am 3. und 7. Tag des Aufenthalts ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Wenn das Testen nicht möglich sein sollte, ist eine 10-tägige Quarantäne nötig.
- Bei Rückkehr innerhalb desselben Tages entfällt der Test an diesem Tag. Jedoch ist ein Test am 3. und am 7. Tag nötig.
- Positive Schnelltestergebnisse sind jeweils unmittelbar mittels PCR-Tests zu überprüfen. Die betroffene Person muss bis zum Erhalt des PCR-Resultates isoliert werden.

##### **Bei Rückkehr von einem privaten Besuch**

- Auch für private Besuche gilt, nicht-geimpfte oder genesene Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich bei Rückkehr ins Alterswohnheim am selben Tag, am Tag 3 und am Tag 7 testen lassen, damit keine Quarantäne nötig ist.
- Geimpfte und genesene Bewohnende müssen sich weder testen lassen noch in Quarantäne.
- Muss eine Bewohnerin oder ein Bewohner nach einem privaten Besuch bei Angehörigen aufgrund auftretender Symptome in Quarantäne, werden Mehraufwände, z. B. für die Verpflegung im Zimmer, mit der Aufenthaltstaxe verrechnet.
- Um einen erneuten Ausbruch in der Bodenmatt zu vermeiden, bitten wir Sie, sich während der privaten Besuche an die allgemein gültigen Hygienevorschriften und Abstandsregeln zu halten.

## **Veranstaltungen**

Mit Respekt auf die aktuell gültigen Schutzmassnahmen werden wir im Alterswohnheim Bodenmatt ab dem 2. Juni 2021 wieder erste Veranstaltungen durchführen. Ziel ist, die Lebensqualität und den Schutz der besonders gefährdeten Personen in Balance zu halten.

Leider ist die Beteiligung von externen Gästen an unseren Veranstaltungen vorerst noch nicht möglich.

Ich danke Ihnen, dass sie sich an die geltenden Schutzmassnahmen halten und dabei Rücksicht auf Ihre Angehörigen und auch unsere Mitarbeitenden nehmen.

Mit besten Grüssen



Daniela Krienbühl

Geschäftsführerin

Betreuung und Pflege Malters AG